



Berater (m/w/d) für die
gesundheitliche Versorgungsplanung
in der letzten Lebensphase
- Advance Care Planning -



Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase – Advance Care Planning

Aufbauqualifikation für Palliativfachkräfte

Die Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017.

Die Qualifikation „Berater (m/w/d) für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase nach §132 G SGB V“ setzt sich zusammen aus der Basisqualifikation „Advance Care Planning“ sowie einer Praxisphase mit nachzuweisenden Beratungsgesprächen.

Beginn: 20.09.2023

Ende: individuell (je nach absolvierter Praxisphase)

Umfang: Theorie- und Praxisphase:

- 24 Unterrichtsstunden Basisqualifikation „Advance Care Planning“
- Praxisphase mit Hospitation und nachzuweisenden Beratungsgesprächen

Form: berufsbegleitend in Unterrichtsblocken

Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

20.09.2023 + 21.09.2023 (Mittwoch und Donnerstag)

27.09.2023 (Mittwoch)

Zugangsvoraussetzungen

Diese Aufbauqualifikation richtet sich ausschließlich an Pflegefachkräfte, die die Qualifikation „Fachkraft Palliative Care“ nachweisen können.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (m/w/d) (Original muss dem Institut im Verlauf vorgelegt werden):
 - Altenpfleger,
 - Gesundheits- und Krankenpfleger,
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Kopie des Weiterbildungsabschlusses „Fachkraft Palliative Care“ (Original muss dem Institut im Verlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit in der Pflege (AG-Bescheinigung)

Ihr Nutzen/ Ihr Vorteil

- Sie vertiefen und erweitern Ihre Beratungskompetenzen im Kontext der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- auf Basis der Ausführungsbestimmungen des GKV-Spitzenverbandes sind Sie in der Lage, Menschen bei ihrer vorausschauenden Gesundheitsplanung zu unterstützen
- Dieses Angebot kann von den Pflegeeinrichtungen selbst organisiert, oder von externen Kooperationspartnern erbracht werden.
- Die Finanzierung des Angebotes Advance Care Planning in den stationären Einrichtungen ist seitens der Kassen im § 132 g SGB V verankert.
- lediglich 3 ergänzende Unterrichtstage für qualifizierte Palliative Care Pflegefachkräfte

Ziele der Weiterbildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung. Dies gilt auch für Schwerstkranke, Ältere oder Personen in der letzten Lebensphase. Advanced Care Planning ist ein Erweiterungsangebot für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.

In der Praxis zeigen sich jedoch oft Herausforderungen, diesen Anspruch in die Tat umzusetzen. Das Konzept des „Advanced Care Planning“ (ACP) unterstützt dabei.

Advance Care Planning
= vorausschauende Versorgungsplanung.

→ ein spezifisches Verfahren, welches einen professionell Kommunikationsprozess beinhaltet, um die individuellen Wünsche für die letzte Lebensphase zu erfassen, zu reflektieren und eventuell zu aktualisieren sowie in der Begleitung Um-/durchzusetzen.

- Begleitung in der letzten Lebensphase im Sinne des Betroffenen zu gestalten
- Starkes Votum für die individuellen Wünschen der Menschen am Lebensende
- Sicherheit geben bei schwierigen Fragen/ Entscheidungen für die Begleitenden
- Individuelle Vorsorge zur Berücksichtigung des eigenen Willens, auch bei später fehlender eigener Urteilsfähigkeit. (z.B. bei Demenz)
- Einbindung der An- und Zugehörigen und beispielsweise der Hausarzt
- Fachlich garantierter Beistand bei individuellen Fragen und Umsetzung des Willens
- Professioneller Kommunikationsprozess und spezifische Dokumentation

Um Advanced Care Planning in einer Einrichtung umzusetzen und die gewünschten Ziele zu erreichen, bedarf es qualifizierter Mitarbeitender, die sich der Thematik annehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Schritte korrekt durchlaufen, alle Beteiligten mit einbezogen werden und die Versorgung dem individuellen Willen des Betroffenen entspricht.

Inhalte der Weiterbildung

- Anspruchsberechtigte
- Beratungsleistungen und Beratungsprozess
- Rolle der Beraterin / des Beraters
- Organisation der gesundheitlichen Vorsorgeplanung
- Anforderungen an die Dokumentation
- Qualitäts- und Qualitätssicherung
- Vertragliche Grundsätze
- Vergütung
- Erweiterung: Praxisteil der Beratungsgespräche

Kursverlauf

Die Weiterbildung startet mit der 3-tägigen Basisqualifikation „Advance Care Planning“ mit einem Theorieteil von insgesamt 24 Unterrichtsstunden.

Anschließend folgt eine individuell zu gestaltene Praxisphase, in der die Inhalte der Weiterbildung im Rahmen einer Hospitation und nachzuweisenden Beratungsgesprächen angewendet werden.

Unterrichtsmaterial/ Lernplattform moodle

Im Rahmen dieser Weiterbildung im ZAB profitieren Sie von der Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Lernplattform. Die Seminarunterlagen werden über die Lernplattform moodle in **digitalisierter Form** zur Verfügung gestellt.

Als technische Voraussetzungen für Ihren PC oder Laptop genügt ein Internetzugang und das kostenfrei im Internet herunterladbare Programm „Adobe Acrobat Reader DC“ zum Anzeigen von PDF-Dokumenten.

Für den Zugang auf die Plattform benötigen Sie eine private E-Mail-Adresse, über die wir Ihnen die Anmeldedaten zum Lehrgangsbeginn zukommen lassen. Bitte berücksichtigen Sie dies beim Ausfüllen des Anmeldeformulars in dieser Broschüre.

Abschluss

Nach Absolvierung des Theorieteils (3 Tage Basisqualifikation) erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung „Advanced Care Planning“.

Sobald die Praxisphase erfolgreich absolviert und die Hospitation und Beratungsgespräche nachgewiesen werden können, erhalten Sie das Zertifikat „Berater (m/w/d) für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase nach §132 G SGB V“.



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Fortbildung betragen 435,-- € zzgl. 90-- € Prüfungsgebühr pro TN.

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Weiterbildungsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/36736 1400
Telefax: 0511/36736 99955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/36736 1401
simone.scheidner@zabhannover.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite

www.zabhannover.de



Um auf die jeweiligen Seiten zu gelangen, scannen Sie einfach den zutreffenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Anfahrtsbeschreibung



Fördermöglichkeiten



**Allgemeine
Geschäftsbedingungen (AGB)**



**Information über
Datenerhebung und
Datenverarbeitung (EU-DSGVO)**





Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 36736 99955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

- Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase / Advance Care Planning (Start: 20.09.2023)**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail (zwingend erforderlich)

Berufsbezeichnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme/ Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- Kostenübernahme durch den/die **Teilnehmer/in** (Rechnungsanschrift identisch s. o.)
- Kostenübernahme durch **Arbeitgeber**: Bitte klären Sie vorab, ob die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Spätere Rechnungsänderungen oder -korrekturen sind gebührenpflichtig!

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

Stempel